

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtbücherei Delmenhorst

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 30 Abs. 1 u. 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), sowie der §§ 1, 2 u. 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 26. Februar 2020 folgende Satzung beschlossen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtbücherei Delmenhorst

Artikel 1

Die Satzung der Stadtbücherei Delmenhorst vom 12.12.2005 (Delmenhorster Kreisblatt vom 14.12.2005, S. 32) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.12.2011 (Delmenhorster Kreisblatt vom 31.12.2011, S. 44) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.

2. § 5 Absatz 8 erhält folgende Fassung:

„(8) In der Stadtbücherei stehen zwei Internet-Arbeitsplätze sowie ein kostenloser WLAN-Hotspot zur Verfügung. Der Abruf oder die Speicherung jugendgefährdender, gewaltverherrlichender, pornographischer und / oder rassistischer Informationen, Inhalte oder Adressen ist untersagt. Es ist weiter untersagt, sich auf fremden Systemen widerrechtlich einzuloggen bzw. den Versuch zu unternehmen. Bei der Nutzung der Internetzugänge ist es nicht erlaubt, Nachrichten oder Beiträge zu versenden, deren Inhalte rechtswidrig oder beleidigend sind bzw. kommerzielle Werbung darstellen. Die Stadt ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen, Medien und Zugänge abgerufen werden. Die Arbeitsplätze dürfen nicht zur Erstellung rechtswidriger Dateien genutzt werden. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Programmen etc. sind das Urheberrecht und sonstige Rechte Dritter zu beachten.“

3. In § 7 wird der Absatz 8 um den folgenden Satz ergänzt:

„Ferner sind bei der Ausleihe von audio-visuellen Medien die Altersfreigaben gemäß der Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH (FSK) und der Freiwillige Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware GmbH (USK) bindend.“

4. § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Essen und Trinken sind mit Ausnahme des Lesecafes im Erdgeschoss nicht gestattet. Rauchen und störendes Verhalten sind in den gesamten Räumlichkeiten der Stadtbücherei untersagt.“

5. Die Anlage zur Satzung der Stadtbücherei Delmenhorst erhält folgende Fassung:



„Gebührenverzeichnis der Stadtbücherei ab 01.01.2018

Anmeldegebühren	Euro €
1. Neuanmeldung für Erwachsene	12,00
2. Neuanmeldung für Kinder u. Jugendliche (bis 16 Jahre)	3,50
3. Ersatzkarte bei Verlust	2,50
4. Ausweis für Institutionen, Lehrer, Erzieher für dienstliche Zwecke	kostenfrei
Jahresgebühr	
(Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Bibliotheksausweises für weitere 12 Monate)	
5. für Erwachsene (ab 16 Jahre)	12,00
6. für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Empfänger von Sozialleistungen, Schwerbehinderte, Freiwillige gem. JFDG u. BFDG	7,00
Benutzungsgebühr nach Überschreiten der Leihfrist	
7. je gebuchte Medieneinheit und Öffnungstag	0,20
8. 1. bis 3. schriftliche Aufforderung zur Rückgabe der Medien	1,00
9. 4. schriftliche Aufforderung (Leistungsbescheid)	12,50
Sonstige Gebühren	
10. Ersatz eines Etiketts	1,00
11. Vorbestellung und Reservierung je Medium	1,00
12. Fernleihbestellung je Medium	2,50
13. Schnupperkarte (4 Wochen gültig)	2,50"

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Delmenhorst, den 15.12.2020
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 21.12.2020
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht

